Der oberschlesische Wanderer.

Diese Zeitung erscheint Dienstag, Freitag und Sonntag und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Verantwortlicher Redacteur Gustav Neumann.

Die vierteljährliche Pränumeration beträgt 15 Sgr. die Insertionsgebühren für die Petitspaltenzeile 1 Sgr.

№ 32. Gleiwitz, den 18. März 1870. 43. Jahrgang.

Berlin, 15. März. In der heutigen Sitzung des Norddeutschen Reichstags wurde die Interpellation Niendorfs wegen Einbringung einer facultativen Spiritus-Fabrikatsteuer verlesen. Delbrück replicirt, ein bezüglicher Antrag liege bereits dem Bundesrath vor und in zehn Tagen sei darüber Näheres zu erwarten. Der Auslieferungs-Vertrag mit Belgien wird darauf nach kurzer Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen. Es folgt sodann die Fortsetzung der Debatte über das Strafgesetz (politische Verbrechen 2c.). Der Justizminister bekämpft die Anträge der Nationalliberalen, betreffend die Beseitigung der Zuchthausstrafe bei politischen Vergehen. — Meyer (Thorn) beantragt, die Zuchthausstrafe nur bei Verbrechen zuzulassen, welche aus ehrloser Gesinnung entspringen. Wo Schwurgerichte bestehen, sollen dieselben auch über politische Verbrechen erkennen. Lasker unterstützt die Anträge. Bundescommissar Leonhardt ist dagegen. Die Anträge bezweckten eine neue Rechtsentwickelung, die ohne Beispiel in anderen Ländern sei, nämlich die Privilegirung der politischen Verbrechen. Politische Verbrechen müßten gleich behandelt werden, wie die übrigen. Ehrlose Gesinnung sei kein strafgerichtlicher Begriff; die Anträge widersprächen den allgemeinen Grundsätzen des Strafgesetzentwurfes. Für den Antrag sprachen sodann Kardorff und Meyer (Thorn), dagegen Wagener. — Darauf nahm Bismarck das Wort. Er bemerkte, die Schwierigkeiten des Zustandekommens des Strafgesetzbuches seien groß genug. Man möge sie nicht durch Hereinziehen heterogener Dinge noch vermehren. Er glaubt erklären zu können, daß die Regierungen auf eine Anticipation der in der Berathung befindlichen Strafprozeßordnung nicht eingehen können. — Leonhardt replicirt sodann den Abg. Meyer im Sinne Bismarcks. — Bei der Abstimmung wird ein Theil des Antrags (Zuchthausstrafe ist nur bei ehrlosen Verbrechen statthaft) angenommen; der zweite Theil des Antrags, bezüglich der Geschwornengerichte wird mit 134 gegen 80 Stimmen abgelehnt.

Berlin, 16. März. In der heutigen Sitzung des Reichstages erklärte Delbrück, indem er die vierfache Interpellation des Abg. Dr. Hirsch beantwortete: Betreffs der Normativbestimmungen für die Fabrikarbeiter-Krankenkassen und der Haftpflicht der Unternehmer würden dem Bundesrathe demnächst Gesetzentwürfe zugehen; das Resultat der über den Einfluß der Zuchthausarbeit angestellten Untersuchung mache die Initiative des Bundes in dieser Frage nicht rathsam. Es folgen hierauf Petitionen.

Nach der „Provinzial-Correspondenz" steht die Einberufung des Zollparlaments etwa zum 21. April in Aussicht.

— Ueber die diesjährigen Truppenübungen sind jetzt Bestimmungen getroffen, nach welchen bei dem 9. und 10. Armeecorps Königsmanöver, bei den übrigen Armeecorps Uebungen in den Divisionen in derselben Art stattfinden sollen, wie sie im letzten Jahre abgehalten wurden. Für den Monat August d. J. ist die Abhaltung einer größern Mineurübung bei Graudenz unter Betheiligung der Mineurcompagnien des Garde-, pommerschen, brandenburgischen niederschlesischen und schlesischen Pionier-Bataillons angeordnet worden. Bei der Infanterie des 3., 4., 5., 6. Armeecorps werden im Anfange des Sommers vierzehntägige Reserveübungen stattfinden, bei den Jäger- und Schützenbataillonen derartige Uebungen in der Dauer von vier Wochen abgehalten und bei den Artillerie-Truppentheilen, sowie den Pionier- und Train-Bataillonen der vorgenannten vier Armeecorps Reserven für eine vierzehntägige Uebung eingezogen werden. Landwehrübungen sind für die Bezirke des 1. und 2. Armeecorps und die Bataillone des 1. und 2. Gardelandwehr-Regiments in Aussicht genommen, während Krankenträger-Uebungen beim 1., 2., 5. und 6. Armeecorps stattfinden sollen.

— Die Verpachtung von Apotheken war durch eine Ministerial-Anordnung vom 19. Mai 1821 auf Grund der damaligen Gesetzgebung für unzuläßig erklärt. Durch Verfügung des Ministers der Medizinal-Angelegenheiten vom 28. v. M. ist diese Anordnung aufgehoben worden, da kein Grund vorliegt, die frühern Beschränkungen noch ferner aufrecht zu erhalten.

— Fräul. Maskus, Tochter des verstorbenen Superintendenten Maskus in Johannisburg, hat dem Nordd. Bunde ein weißes Pulver käuflich angeboten, welches sich bei schon völlig ausgebrochener Tollwuth als ein unfehlbares Mittel erwiesen hat. Dieses Geheimniß erbt in der Familie fort.

Thorn. Eine Affaire, welche zwischen dem Gymnasial-Director Lehnerdt und dem Oberlehrer Professor Dr. Hirsch vorgefallen, ist zur öffentlichen Kunde gelangt und macht Sensation. Der Director L. wollte dem Professor Dr. H. über sein öffentlich bekundetes Interesse für den hiesigen Protestanten-Verein amtliche Vorhaltungen machen, welches Ansinnen dieser zurückwies, indem er das Recht des Directors hierzu, was er auch im Protokoll erklärte bestritt. Der Director L. brachte diesen Vorfall mit

---

Klärchen.

Novelle von August Schrader.

(Fortsetzung.)

— Ich fühle nur menschlich, und damit abgemacht! Ihre schönen Worte von Humanität und christlicher Nächstenliebe sind nur Redensarten, mit denen Sie den Leuten Sand in die Augen streuen. Sagen Sie mir von jetzt an, was Sie wollen, ich glaube Ihnen Nichts, gar Nichts mehr! Humanität, wie oft haben Sie mir das Wort erklärt . . .

Dore nahm ein Gefäß und ging in den Hof, zu dem aus der Küche eine Thür führte.

Der Gelehrte sah ihr verlegen lächelnd nach.

— Sie hat doch einen nicht zu unterschätzenden Verstand, flüsterte er vor sich hin. Ich werde sie beobachten, es ist der Mühe werth. Wie hübsch ist sie in ihrem Zorn . . . Wir werden ja sehen!

Er ging in den Garten und machte pathetisch die übliche Promenade.

Die Wirthschafterin hatte frisches Wasser geholt. Als sie zurückkam und die Küche leer fand, sagte sie halblaut: Er schwankt schon, ich mache ihn noch mürbe! Der tolle, trockene Advokat trägt die Schuld daran, das lasse ich mir nicht nehmen. Sonst berieth der Professor mit mir; jetzt hat er diesen Krug als Rathgeber . . . Nur Geduld, ich beseitige ihn. Wenn ich nur wüßte, ob die liebe Nichte dahinter steckt, die seit einiger Zeit . . .

Die Glocke an der Hausthür ward gezogen.

— Das ist die Wittwe! rief leise die Wirthschafterin. Ich erkenne es schon an dem Ziehen der Glocke. Sie mag warten! Als der Müller kam, glaubte ich schon . . . das lästige Weib wird mir gefährlich.

Sie machte sich an dem Heerde zu schaffen.

Eine halbe Minute später wiederholte sich das Klingeln.

— Nun will ich doch gehen, dachte Dore; es soll nicht scheinen, als ob ich gehässig verfahre.

Dore ging und öffnete die Thür.

Eine verschleierte Dame trat ein.

— Ist der Herr Professor in seinem Zimmer, oder lustwandelt er schon im Garten? fragte sie, ohne zu grüßen.

— Wie? fragte Dore, die die Thür geschlossen hatte.

— Wo ist der Herr Professor?

— Wo der Herr Professor ist?

— Ja, ja!

— Ich glaube, im Garten!

— Schon?

— Ja, Frau Hofräthin!

Die Dame, deren Gesicht ein weißer Schleier bedeckte, rauschte über die weite Hausflur und verschwand.

— Wie prächtig sie gekleidet ist! dachte Dore. Wenn der Schleier ihr häßliches Gesicht bedeckt, glaubt man an eine Schönheit; und doch ist sie alt und häßlich wie die Nacht. Da hüpft sie hin, als ob sie ein junges Mädchen wäre . . . Grünes Kleid, weiße Mantille, weißer Hut, weiße Schleier . . . Es ist zum Lachen! Woher nun auf einmal diese Nichte gekümmen ist! Sonst hat sie sich um den Onkel nicht gekümmert, wir haben gar nicht gewußt, daß sie existirt . . .

In der Küche trat sie an das Fenster und sah in den Garten hinaus. Die schwarze Gestalt des Professors schwebte langsam durch die schattige Allee, die von alten Kastanienbäumen gebildet ward . . . Die Hofräthin huschte ihm nach, warf den Schleier zurück und umarmte und küßte den Onkel, als ob sie ihn seit Jahren nicht gesehen hätte. Von dem, was Beide sprachen, konnte Dore Nichts verstehen, da der Hofraum das Haus von dem Garten trennte.

— Ich lasse es mir nicht nehmen, dachte die Wirthschafterin, diese Frau Hofräthin sucht etwas zu erreichen, denn sie windet sich wie ein Aal und ist freundlich wie ein Schooßhündchen. Der Professor verkehrt viel mit dem Advokaten, zieht seine kleinen Kapitale ein und spricht von großen Unternehmungen . . . die Sache ist nicht richtig! Wenn es so fortgeht, werde ich beseitigt, und die vielen Jahre, die ich in diesem Hause treu gedient habe, tragen mir Nichts ein. So haben wir nicht gewettet, Frau Hofräthin. Der Professor hat weder Kind noch Kegel, ich stehe ihm am nächsten, wenn ich auch nicht verwandt mit ihm bin . . . den will ich sehen, der sich zwischen uns drängt! Wie die Frau sich an den Arm des Professors klammert, wie sie ihn drückt und sich geberdet . . . Könnte ich nur das Gesicht des Alten sehen . . . er muß es doch gern haben, da er sich nicht zurückzieht . . . die alte Spinne legt sehr geschickt ihre Netze an, sie umwindet den Professor, ehe er es merkt . . . Jetzt küßt sie ihm die Hand . . . Nein, es ist doch zu toll!

Die Glocke an der Hausthür ward wiederum gezogen.

— Wer ist denn da schon wieder? Mein Gott, das nimmt ja heute kein Ende!

Wissen des Dr. H. amtlich zur Kenntnißnahme des Provinzial-Schulcollegiums. Dieses soll nun, wie die „Danz. Ztg." vernimmt, an Dr. H. rescribirt haben, daß der Director nach §§ 29 und 30 der Instruction für Gymnasial-Directoren nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht habe, die Lehrer darauf aufmerksam zu machen, was ihrer Achtung bei den Schülern und deren Eltern Eintrag thun könnte und falls seine Vorstellung nichts fruchten sollte, darüber an die besagte königliche Behörde zu berichten. Ein solcher Fall liege auch hier vor, denn es sei nicht angemessen, daß ein Lehrer in einer die religiösen Streitigkeiten berührenden Angelegenheit öffentlich und zwar als Redner Partei nähme, weil das die Schüler aufregen und bei deren Eltern Anstoß erregen könnte.

Oestreich. Aus Krakau wird gemeldet, daß das Oberlandesgericht in Sachen der Barbara Ubryk den Recurs der Staatsanwaltschaft verworfen hat. Der Einstellungsbeschluß wegen Mangels des Thatbestandes ist somit rechtskräftig.

Wien, 16. März. Die „Wiener Zeitung" meldet die Ernennung des Leiters der niederöstereichischen Statthalterei, Weber, zum Statthalter von Niederösterreich und des Fürsten Adolf Auersperg zum Landespräsidenten von Salzburg.

Frankreich. Paris, 15. März. Wie aus glaubwürdiger Qelle verlautet, soll der östreichische Botschafter zu Rom, Graf Trautmannsdorff, von seiner Regierung den Auftrag erhalten haben, die Forderungen Frankreichs zu unterstützen. Die östreichische Regierung soll jedoch entschlossen sein, keinen Gesandten zum Concil zu schicken.

— 15. März. In wohlunterrichteten Kreisen vernimmt man, daß im Concil die Discussion über das Dogma der Unfehlbarkeit und über den Syllabus auf den 20. Juni vertagt werden soll.

— 15. März. Die Häfen des Mittelmeeres liegen voller Schiffe, die durch die Ungunst des Wetters am Auslaufen verhindert sind.

Rochefort ist, wie die ministeriellen Journale versichern, aus dem Grunde jeder Verkehr mit seinen Freunden untersagt worden, weil die Zeugen in der Angelegenheit des Prinzen Peter Bonaparte sich mit ihm in Einvernehmen gesetzt haben.

Madrid, 12. März. Der Infant Heinrich von Bourbon hat ein den politischen Character des Herzogs von Montpensiers verunglimpfendes Schreiben veröffentlicht. — Zwischen den Genannten fand heute Morgens ein Pistolen-Duell statt. Der erste und zweite Gang mit 10 resp. 9 Meter Distanz blieb resultatlos. Beim 3. Gange mit 8 Meter Distanz fehlte Heinrich von Bourbon und erhielt dann von Montpensier eine tödtende Kugel durch den Kopf.

Locales.

Gleiwitz, 16. März. Die Zeit der Faste muß doch für Theater, Concerte 2c. die günstigste sein. Während wir zur Zeit der Fasching auf dergleichen Genüsse verzichten mußten, bieten sich jetzt nebem dem Thomas'schen Theater, das sich immer größeren Beifalls erfreut, gleichzeitig die norddeutsche Couplet-Sängergesellschaft, uns aus vorigem Jahr in gutem Andenken, und in einigen Tagen die dramatischen Vorlesungen des Herrn Gustav Müller aus Wiesbaden, zur Unterhaltung dar. Ueber das Weitere verweisen wir auf die Inserate.

— Einzelne der Polizeiverordnungen müssen einem Theil der Hausbesitzer doch sehr unbequem sein. Schon zu wiederholten Malen sahen wir die schwer beladenen Fuhren mit dem „Golde des Landmanns" nicht allein am frühesten Abend, sondern am hellen Tage durch die inneren Straßen der Stadt fahren, ein zwar stark- aber nicht gut duftendes Parfüm um sich verbreitend; wir glauben nicht, daß hierdurch die Stadt in „guten Geruch" kommt.

Provinzielles.

⊖ **Oppeln**, 16. März. Das hiesige Regierungs-Collegium sieht dem Verluste eines sehr hochgeschätzten Mitgliedes entgegen, da der Regierungs- und Baurath Fessel, welcher in Folge seiner angegriffenen Gesundheit seine Dienstentlassung nachgesucht, in diesen Tagen das Allerhöchst vollzogene Dimissoriale erhalten hat. In Anerkennung seiner Verdienste ist ihm bei dieser Gelegenheit von des Königs Majestät der rothe Adler-Orden IV. Klasse verliehen worden. — Bei dem Landrathsamte zu Beuthen steht eine Personalveränderung dadurch bevor, daß der zweite Hilfsarbeiter, Reg.-Assessor Warmbrunn, in die seither von dem Reg.-Assessor Küper verwaltete erste Hilfsarbeiterstelle eingerückt, während seine Stelle der Reg.-Assessor von Trott aus Freiburg, Landdrosteibezirk Stade, erhält. — Zur Errichtung einer von der Taubstummen-Anstalt zu Ratibor ausgehenden Filial-Taubstummenschule zu Ottmachau haben die Stände des Kreises Grottkau in der Voraussetzung, daß die Anstalt ins Leben tritt, auf 6 Jahre eine Subvention von jährlich 100 Thalern bewilligt. — Der Diaconus Zachler aus Breslau, welcher für die durch den Abgang des Superintendenten und Pastor primarius Kriger hierselbst erledigte evangelische Pfarr- und Ephoral-Stelle in Aussicht genommen war, hat nunmehr die Annahme dieses Amtes zugesagt.

Peiskretscham, den 13. März. Es ist heut unsere Absicht, einen Uebelstand zur Sprache zu bringen, welcher seither manche Erbitterung hervorgerufen hat; wir meinen das Nichtvorhandensein von Dachrinnen an den meisten Häusern am Ringe und den anstoßenden Straßen. Die Nothwendigkeit und der Vortheil solcher Rinnen tritt grade jetzt recht deutlich hervor, wo der auf den Dächern liegende Schnee schmilzt und das Wasser den ganzen Tag in starken Strahlen von derselben herabläuft. Zu dieser Zeit ist es nicht gerathen, ein solches Haus zu betreten, weil man von dem Thauwasser arg zugerichtet wird. Ganz besonders unangenehm ist dieses Begießen aber für Damen in guter Toilette, da ihnen die, besonders aber die oft kostbare Kopfbedeckung so beschädigt wird, daß dieselbe am Werthe viel verliert. Aber auch Herren in anständiger Kleidung (also auch Cylinder), dürfen sich solchen Häusern nicht nähern, weil sie sonst dieses Wagestück mit einer starken Douche büßen müssen, oder doch wenigstens den noch neuen Hut in einen sehr fraglichen Zustand versetzt erhalten. Des Morgens aber, wo sich an den Bürgersteigen Eiserhöhungen gebildet haben, kann man die betreffenden Häuserreihen gar nicht oder nur mit der größten Vorsicht passiren, wenn man nicht einen Beinbruch oder mindestens eine Verletzung davontragen will Da die betheiligten Hausbesitzer trotz alle dem keine Anstalten treffen, ihre Häuser mit Abfallrinnen zu versehen, so würde sich die hiesige Polizeiverwaltung ein großes Verdienst erwerben, wenn dieselbe durch eine entsprechende Lokal-Verordnung die Abfallrinnen auch bei uns einführte. Der Genehmigung der königl. Regierung hierzu darf die Polizeiverwaltung gewiß sein und der Dank des Publikums wird nicht ausbleiben, ja selbst der der betreffenden Hausbesitzer nicht, da ihnen der Nutzen für ihre Gebäude in kurzer Zeit einleuchten muß.

In **Hirschberg** hat der junge Banquier Schaffuß, der hier eine Zeit lang auf sehr großartigem, fast verschwenderischen Fuße lebte, unter Mitnahme von etwa 50,000 Thlr. baaren Geldes und Hinterlassung einer enormen Schuldenlast das Weite gesucht. Der Mensch hat nicht nur das Vertrauen reicher Kapitalisten, sondern auch armer Beamten, Lehrer und Gewerbetreibenden bitter getäuscht und ihre Nothpfennige vergeudet. Er wird steckbrieflich verfolgt. Vor einigen Jahren kam in Brieg

---

Sie fuhr fort das Paar mit Spannung zu betrachten.

Plötzlich ward die Glocke so heftig gezogen, daß die Hausflur wiederhallte.

— Ein unverschämter Mensch! den werde ich abfertigen!

Dore eilte hinaus.

Als sie öffnete, stand der Advokat Krug an der Schwelle. Die harten Worte, die sie aussprechen wollte, erstarben ihr auf den Lippen.

— Muß Jeder, der Einlaß begehrt, so lange warten? fragte der Rechtsgelehrte kurz und barsch.

Dieser Ton verletzte die Wirthschafterin.

— Nein! antwortete sie eben so kurz!

— Also ich, nur ich!

Dore hatte die Thür geschlossen. Der Advokat maß sie mit den Blicken vom Kopfe bis zu den Füßen.

— Kennt Sie mich? fragte er, als Dore sich weiter nicht entschuldigte.

— Ich glaube, Sie sind der Herr Advokat Krug . . . genau weiß ich es nicht!

— Achte Sie besser auf ihren Dienst; es ist unangenehm und lästig, lange an der verschlossenen Thür stehen zu müssen. Es scheint, ob Sie die Obliegenheiten eines Domestiken nicht kennt . . . Werde mich bei meinem Freunde beschweren . . .

Dore erröthete vor Scham und Aerger; es war ihr unmöglich zu antworten.

— Wo ist der Herr Professor? fragte streng der Rechtsgelehrte.

— Im Garten.

— Allein?

— Eine Dame ist bei ihm.

— Wer ist die Dame?

— Ich kenne sie nicht.

Der Advokat ging in den Garten.

— Ist das ein unverschämter Patron! dachte die Wirthschafterin, die vor Erregung am ganzen Körper zitterte. Wie er mich titulirt, wie er mich überhaupt behandelt! Warte, Dir werde ich eine Suppe einbrocken, die gesalzen und gepfeffert sein soll. Dieser Herr und diese Dame thun, als ob sie hier im Hause zu befehlen hätten . . . Vielleicht jagen sie mich noch davon; ich werde schon vorbeugen, werde ihnen das Spiel verderben. Die Dore sieht zwar gutmüthig, auch ein wenig dumm aus; aber sie wird dem einfältigen Professor schon zur rechten Zeit die Augen öffnen. Ich sitze fest, mir zieht man den Boden unter den Füßen nicht so leicht fort.

Sie ging in die Küche, besorgte das Mittagsessen und kümmerte sich weiter nicht um die drei Personen, die in der schattigen Allee des Gartens promenirten.

3. In der Mühle.

Meister Göpel saß gedankenvoll auf seinem Wagen, während der schlanke und glänzende Fuchs gemächlich dahin trabte. Wahrlich, der arme Mann hatte wohl Grund, den Kopf auf die Brust herabhängen zu lassen und über die Unvollkommenheit des menschlichen Lebens nachzudenken. Als er nach einer guten Stunde die Mühle erblickte, die mit ihrem rothen Dache aus einem Birkenwäldchen anmuthig emporragte, stieß er einen tiefen Seufzer aus.

— Ich wollte, murmelte er vor sich hin, der Professor stäcke nur einen Tag in meiner Haut, er würde die Sache mit ganz anderen Augen ansehen und mir Nachsicht schenken. Lieber Gott, ich verlange ja nichts Ungebührliches! Ob das Geld mir oder bei einem Andern steht, es bleibt sich im Grunde genommen doch gleich. Der Advokat muß wohl hetzen, es kann nicht anders sein. Ich wollte der Rechtsverdreher . . .

Er hieb mit der Peitsche auf den Fuchs, daß dieser im Galopp weiter sprengte.

— Oh, oh, murmelte der Müller, das habe ich nicht gewollt! Gutes Thier, du sollst nicht darunter leiden!

Die Zügel anziehend ließ er das Roß im Schritt gehen. Dann schüttelte er das Haupt und murmelte:

— Mein Miehl hat die Dore genommen, der wird nun auch für mich sprechen. Nein, ich will nicht alle Hoffnung aufgeben, will ruhig den Dingen abwarten, den der Professor mir versprochen hat. Es wird ja wohl nicht lange dauern.

— Der Fuchs kannte die Heimath schon, er trabte wiehernd in den Hof der Mühle und stand vor dem Stall still. Göpel übergab dem herbeieilenden Knechte Zügel und Peitsche, streichelte noch einmal den treuen Fuchs und ging über den Hof. Aus dem Fenster des Wohnhauses sah ein junges Mädchen.

— Vater! Vater! rief es.

— Klärchen! rief der Müller, indem er stehen blieb.

Er weidete sich an dem lieblichen Gesichtchen des kaum zwanzig Jahre alten Kindes.

— Du kommst heute spät heim!

— Wie das so geht!

Fortsetzung folgt.

dem Kaufmann Schmiedech ein ganz ähnlicher Fall vor; das Publikum läßt sich aber doch immer wieder durch eine glänzende Außenseite und zuversichtliches Auftreten täuschen und berücken.

Vermischtes.

Die Anklageakte gegen den Prinzen Peter Napoleon wird jetzt in englischen Blättern veröffentlicht. Es enthält zunächst die Angaben des Prinzen und des Hrn. v. Fonvielle über den Thatbestand und schließt dann folgendermaßen: „Dem gemäß ist der Prinz Peter Napoleon Bonaparte angeklagt: 1) am letzten 10. Januar in Paris-Auteuil das Verbrechen freiwilligen Todtschlags begangen zu haben, gegen die Person des Iwan Salmon, gewöhnlich genannt Victor Noir, mit dem begleitenden Umstand, daß auf das Verbrechen das in Folgendem specificirte Verbrechen folgte, nämlich 2) am selben Tage, zur selben Stunde und am selben Ort gegen die Person des Herrn Ulrich von Fonvielle einen Versuch freiwilligen Todtschlags gemacht zu haben, welcher Versuch sich in einem Anfang von Ausführung kund gegeben hat und in Folge von Umständen fehlschlug, welche von dem Willen seines Urhebers unabhängig waren; wobei der Umstand zu bemerken, daß diesem Verbrechen das oben näher bezeichnete voranging. Diese Verbrechen sind vorgesehen und mit Strafe belegt durch die Artikel 295 und 304 des Strafgesetzbuches.

Anmerkung: Die vorstehend angezogenen Gesetzesstellen lauten: Art. 295: Ein freiwillig verübter Todtschlag wird als Mord betrachtet. Art. 304: Der Mord zieht die Todesstrafe nach sich, wenn ihm ein anderes Verbrechen oder Vergehen vorhergegangen, wenn er davon begleitet worden, oder wenn er darauf erfolgt ist. In jedem andern Falle soll der eines Mordes schuldige mit lebenslänglichen Zwangsarbeiten bestraft werden. Im Falle also der Gerichtshof das Schuldig spräche, würde Prinz Peter Napoleon zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt werden müssen. Die Zwangsarbeit aber wird in Frankreich in den Bagnos vollstreckt.

[Elektrisches Costüme.] Folgende Notiz aus französischen Blättern mag als nicht üble Persiflage von excentrischen Ballconstümen gelten: Auf einem von dem Herzog von Aosta gegebenen Maskenball zu Turin hatte der Marquis V. sich als Rigoletto costumirt und die geistvolle Idee gehabt, in seinem angehefteten Buckel einen electrischen Apparat zu verbergen. Leitende Drähte, die geschickt an den Armen und Beinen hingeführt waren, machten es ihm möglich, den Leuten, die er berührte, unvermuthete Schläge zukommen zu lassen. Der Effect war ein magischer; Rigoletto machte Furore und hatte um sich bald eine bewegte Menge versammelt, die seine Späße bewunderte und seine Berührung floh. Plötzlich schien sich der königliche Narr einer ganz besonders unbändigen Laune hinzugeben: er schlug in wahrhaft erschreckender Geschwindigkeit mit Armen und Beinen um sich und zugleich drangen unartikulirte Töne aus seiner Brust; er ähnelte einem Hampelmann aus einer Jahrmarktsbude, den man durch einen Bindfaden zu den sonderbarsten Gliederverrenkungen bringt. Je heftiger und grotesker seine Bewegungen wurden, desto lauter erscholl das Bravo der Umstehenden. Mit einemmale jedoch konnte man unter dem Beifall seine Stimme heraushören, die auf das Kläglichste „zur Hilfe, zur Hilfe!" schrie. Ein mit seinem Geheimniß vertrauter Freund näherte sich ihm und riß ihm den künstlichen Buckel ab. Durch irgend einen Zufall war die elektrische Maschine in Unordnung gerathen und hatte ihre ganze Kraft auf ihren unglücklichen Träger entladen. Der Marquis mußte mehrere Tage das Bett hüten und schwört hoch und theuer, nie in seinem Leben mehr den elektrischen Rigoletto spielen zu wollen.

Zwei der Scheusale, welcher im vorigen December einen Pächter O'Connor in der irischen Königsgrafschaft, nicht zufrieden ihn beraubt zu haben, aus seiner Wohnung schleppten und ihm die Nase abschnitten, sind gestern vor dem Schwurgericht in Dublin der eine zu 15, der andere zu 7 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

[Eine sonderbare Trauung.] In der katholischen St. Marienkirche in Sloanestreet, London, fand am verwichenen Sonntag eine eigenthümliche Trauung statt. Der Bräutigam, ein junger Mann von 23 Jahren, Namens Murphy, stand früher in Diensten des Earls v. Gainsborugh als Organist, war aber von Sr. Lordschaft vor Kurzem plötzlich entlassen worden. Bald darauf war des Earls älteste Tochter, Lady Blanche Noel, von ihrem Heim, Exton-House in Rutlandshire, spurlos verschwunden. Die Familie gerieth darüber in die größte Bestürzung, der Graf aber, welcher den wahren Sachverhalt ahnte, rief die Geheimpolizei zu Hilfe, welcher es gelang, die junge Dame in Murphy's Gesellschaft in einem katholischen Pfarrhause in London zu entdecken. Keine Vorstellungen und Ermahnungen konnten die Lady zur Rückkehr in das väterliche Haus bewegen; sie beharrte dabei, dem Manne ihrer freien Wahl anzugehören, worauf am Sonntag im Beisein zweier Zeugen der eheliche Buad eingesegnet wurde. Frau Blanche Murphy, geborne Lady Noel, zählt 25 Jahre.

Das größte Verbrechen. Ein alter Verbrecher wurde gefragt, ob er alles das begangen habe, was man ihm Schuld gäbe. „Ich handelte noch schlechter," antwortete er: „ich ließ mich ergreifen."

Eine jüngst verstorbene Bürgerin von Basel, die etwa im 35. Jahre stehende Jungfrau Singeisen, hat laut dem „Volksfreund" ihr Vermögen von circa einer halben Million einem Schwiegersohn Garibaldis vermacht.

[Eingesandt.] Tilsit. Die Norddeutschen Quartett-, Lieder- und Couplet-Sänger unter Direktion des Herrn Strack hatten am Sonntage den 1. August im Garten des Brückenkopfs ein sehr zahlreiches, gewähltes Publikum versammelt, welches den routinirten und gediegenen Quartett- und Liedervorträgen, ebenso den humoristischen Couplet-Piecen große Aufmerksamkeit zuwandte und vielen Beifall zollte. Die Quartettgesänge der Herren Buchmann, Brückner, Berthold und Strack brachten Serieuses (Das eigene Herz, Du bist mein Traum) und Humoristisches (Wer hat Schuld?) und zeichneten sich durch Reinheit der Stimme und guten Vortrag aus. Die Tenorlieder des Herrn Buchmann „O mein Turteltäubchen", „Wenn Du noch eine Mutter hast", gefielen durch schönen Vortrag und deutliche Textesaussprüche. Besonders das letzte Lied machte einen schönen Eindruck, daß mehrere Zuhörer es als Eigenthum zu haben wünschten. Der Gleichgültige, Die beiden Dragoner, Ein Wahlfähiger, Der Schneiderwalzer 2c. versetzten das Publikum in große Heiterkeit, in welcher öfter ein da Capo erfolgte.

Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten Staats Prämien-Loose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, anderseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Die wegen ihrer Pünktlichkeit bekannte Staats-Effecten-Handlung Adolph Haas in Hamburg ist Jedermann aufs Wärmste zu empfehlen.

Ein Kraft- und Stoffmittel — kein Arznei- oder Reizmittel.

Dr. Koch's Mannbarkeitssubstanz *)

(in Flaschen zu 1, 1⅓ und 1½ Thaler).

Nur direct, unter Zusicherung strengster Discretion, zu beziehen durch Dr. Koch, Berlin, Belle-Alliancestr. Nr. 4.

Attest.

Was J. v. Liebig's Nahrung (künstlicher Ersatz der Muttermilch) für Kinder, schwächliche Personen und Genesende ist, das ist Dr. Koch's Mannbarkeitssubstanz (radicale Ergänzung der Zeugungssäfte) für Schwächlinge, Impotente und syphilitische Reconvalescenten ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters; daher ich Allen, welche an Geschlechtsschwäche und den Folgen der Selbstbefleckung oder Ansteckung, so wie an Bleichsucht, Weißfluß und Unfruchtbarkeit leiden, den mehrwöchentlichen Gebrauch von Dr. Koch's Mannbarkeits-Substanz hiermit empfehle.

Dr. Heinss, pract. Arzt 2c.

*) Bereits über Tausend gekräftigt.

Die Wohnung, welche Herr Riesenfeld bewohnt, ist vom 1. April ab zu vermiethen.

Jacob Markiefka, Scholze in Trynek.

In meinem Hause auf der Bahnhofstraße, ist eine Wohnung von zwei Stuben und Küche für 44 Rtl. zu vermiethen und 1 April zu beziehen bei J. Wendriner, Klosterstr. 60.

Zur gütigen Beachtung!

Freitag, den 18. März, treffen hierselbst einige zwanzig Stück

Reit- & Wagenpferde

ein, und werden bis Montag, den 20. März, im Gasthause des Herrn Jacob Lustig, weiße Vorstadt, zum Verkauf bereit stehen.

Gleiwitz, den 17. März 1870.

Kleinberger, Pferdehändler aus Krakau

Ich fordere hiermit alle meine Schuldner auf, mich spätestens bis zum 1. April zu befriedigen, da ich sonst genöthigt sein würde, die restirenden Außenstände zur Einklagung zu übergeben, da ich von Gleiwitz wegziehe, so ist Hr. M. London dem auch die fernere Leitung des Geschäfts übertragen wird, zur Einziehung meiner Forderungen berechtigt, der Ausverkauf des Lagers wird bis zur vollständigen Räumung desselben fortgesetzt werden.

Julius Fränkel.

Eine Giebelwohnung mit Küche hat zu vermiethen, vom 1. April cr. zu beziehen.

Weinhold.

1 Schüttboden und 1 zweitennige Scheuer sind sofort zu verpachten; ferner 1 Dresch- und 1 Kleesäemaschine, 2 Holzschlitten, 2 Satz Eggen, 2 Ruhrbaken und andere Ackergeräthe zu verkaufen bei D. Schlesinger und Sohn.

Ich suche für einen jungen Mann zum 1. April, Kost und Wohnung in anständiger Familie. Albert Jäger, Buchhändler.

Eine Wohnung von zwei Stuben hat vom 1. April zu vermiethen

Kammer in der Heintzemühle.

Eine zahnschmerzfreie Menschheit!

Kein Zahnschmerz

existirt, welcher nicht augenblicklich durch mein weltberühmtes Universal-Zahnwasser sicher vertrieben wird, wovon sich Zahnschmerzleidende auf Verlangen unentgeltlich überzeugen können. J. Thiele in Berlin, Jüdenstraße Nr 24.

Zu haben in Flaschen à 5 Sgr. in der alleinigen Niederlage für Gleiwitz und Umgegend bei Herrn A. Hälbig.

Zahnmittel der Welt. Zahnmittel der Welt.

Eine zahnschmerzfreie Menschheit!

Verein junger Kaufleute

Sonntag, den 20. März c., Abends 9 Uhr, Versammlung im Vereinslocal.

Kartoffelbeete

am Kirchhofe hat zu verpachten, Frühkartoffeln Plaschzoken) zu verkaufen.

Theodor Woitylak.

Besten keimfähigen

rothen Kleesaamen

empfiehlt zeitgemäß billig

S. A. Huldschiner.

Ich habe jetzt eine Parthie

französische große Wallnüsse

herangekommen, die ich, wegen ihres selten feinen und guten Geschmacks hiermit angelegentlichst empfehle.

S. A. Huldschiner.

Besten

Portlandcement

empfiehlt zu Fabrikpreisen die Handlung S. A. Huldschiner.

Ein

Mahagoni-Damenschreibtisch

ist Umzugshalber zu verkaufen.

L. v. Götze, Schulvorsteherin.

Ich beabsichtige meine an der Rybniker-Chaussee, vis à vis vom Zollhause belegene **Besitzung**, bestehend in 1 Wohngebäude nebst Schankwirthschaft, Stallung, Scheune und sämmtlichen Acker dazu vom 1. April c zu verpachten, und wollen sich Pachtlustige melden bei G. Buckl.

Am 8. d. M. ist mir mein Stock auf dem Wege von der hiesigen Hütte nach Zabrze vom Wagen gefallen. Derselbe besteht aus einem spanischen Rohr mit aufgeschraubter elfenbeinerner Krücke, mit dem Zeichen D. Der ehrliche Finder, welcher ihn zurückbringt, erhält 1 Rtl. Belohnung. Dreßler, Maschineninspector.

Eine Stube, Bahnhofstr. 75, ist vom 1. April ab zu vermiethen. Groß.

Nothwendiger Verkauf.

Die unter Nro. 116 des Hypothekenbuchs von Zernitz verzeichnete dem Johann Jeschonek gehörige Besitzung nebst Acker, Fallanzen genannt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 13. April 1870, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer No. 13

verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören $10\frac{63}{100}$ Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von $9\frac{44}{100}$ Rthl. bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 12 Rthl. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau I während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 27. April 1870, Vormittags 11½ Uhr, in unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer No. 9,

von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Gleiwitz, den 16. Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter
gez. Graf von Strachwitz.

Der Kaufmann **Moritz Apt** zu Langendorf führt für seine zu Langendorf begründete Handelseinrichtung (Schnittwaaren- und Tuchhandlung) die Firma

Moritz Apt.

Eingetragen im Firmenregister unter Nro. 383 zufolge Verfügung vom 8. März 1870 am 9. März 1870.

Gleiwitz, den 9. März 1870.

Königliches Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Der Kaufmann **Paul Zemanek** zu Gleiwitz führt für seine zu Gleiwitz begründete Handelseinrichtung (Cigarren-, Tabaks- und Galanteriewaaren-Handlung) die Firma

Paul Zemanek.

Eingetragen im Firmenregister unter Nro. 384 zufolge Verfügung vom 14. März 1870 an demselben Tage.

Gleiwitz, den 14. März 1870.

Königliches Kreisgericht, 1. Abtheilung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Leo Blumenreich** zu Gleiwitz ist der bisherige einstweilige Verwalter Königliche Rechtsanwalt Kneusel zu Gleiwitz zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Gleiwitz, den 9. März 1870.

Königliches Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Zur Feier des fünfzigjährigen Dienstjubiläums des

Oberlehrers Herrn Liedtki

findet Donnerstag, den 31. März c., Nachmittags 2 Uhr, ein Diner im Saale des goldenen Adlers statt.

Die Listen zur Zeichnung liegen für Diejenigen, welche theilnehmen wollen, in den Buchhandlungen der Herren Färber und Jäger bis zum 25. d. M. aus.

Gleiwitz, den 15. März 1870.

Das Comitee.

Alle Brüche heilbar.

Bruchleidende, welche eine Schrift (mit Belehrung und vielen 100 Zeugnissen) eines berühmten Brucharztes zu erhalten wünschen, können dieselbe gegen Einsendung einer 1 Gr. oder 5 kr. Marke franko von **Paul Rüdiger in München** beziehen.

Der Vaterländische

Frauen-Verein

zu Gleiwitz,

beabsichtiget mehrere Krankenpflegerinnen ausbilden zu lassen, u. fordert demgemäß unbescholtene Frauen und Jungfrauen von 20—40 Jahren, welche die Krankenpflege unentgeltlich erlernen wollen, auf, sich bei der Vorsitzenden des Vereins, Frau Majorin von Schmidt, persönlich, unter Beibringung eines Zeugnisses über ihre bisherige Führung, bis zum 1. Mai d. J. zu melden.

Der Verein wird es sich nach Ausbildung der Betreffenden, angelegen sein lassen, für deren fernere Existenz nach Kräften zu sorgen.

Der Vorstand.

Höchst billig und practisch!

Für Schule und Haus, Handel und Gewerbe.

Im Verlage von Görlich und Coch in Breslau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die neue Maß- und Gewichtsordnung,

nebst Tabellen zur Umrechnung der Preise. Von Jul. Rücker, Lehrer. (16 S. mit Umschlag. vierte Auflage, Preis 1 Sgr., in Partien billiger.) Ausgabe in polnischer Sprache vom Seminarlehrer Nachbar. Preis 1½ Sgr.

Die Dezimal-Bruchrechnung und deren Anwendung beim Rechnen mit den neuen Maßen und Gewichten. (Preis 1½ Sgr.)

Wandtafel des neuen Maßes und Gewichtes. (Vierte Auflage. Preis 6 Sgr.)

Original Staats-Prämienloose sind gesetzlich zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Glück auf nach Hamburg!

Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bankfirma die vom Staate genehmigte und garantirte große

Geld-Verloosung

von über Eine Million 718,000 Thaler, deren Gewinnziehung schon am 20. beginnen. Der allerhöchste Gewinn beträgt im glücklichsten Falle

M. 250,000 oder 100,000 Thaler.

Die Haupttreffer sind: 150,000, 100,000 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 a 20,000 3 a 15,000, 4 a 12,000, 1 a 11,000, 5 a 10,000, 5 a 8000, 7 a 6000, 21 a 5000, 4 a 4000, 36 a 3000, 126 a 2000, 6 a 1500, 5 a 1200, 206 a 1000, 256 a 500, 2 a 300, 354 a 200, 13,200 a 110 ꝛc. ꝛc. in Allem über 28,000 Gewinne.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages versende ich Original-Loose für obige Ziehung zu folgenden planmäßigen festen Preisen:

Ein Ganzes Rthl. 2 — Ein Halbes Rthl. 1 — Ein Viertel 15 Sgr., unter Zusicherung promptester Bedienung. — Jeder Theilnehmer bekommt von mir die vom Staate garantirten Originalloose selbst in Händen u. sind solche daher nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen. Der Original-Plan wird jeder Bestellung gratis beigefügt und den Interessenten die Gewinngelder nebst amtlicher Liste prompt übersandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen, selbst nach entferntesten Gegenden ausgeführt.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll und direct zu wenden an

Adolph Haas,

Staats-Effectenhandlung in Hamburg.

Die meisten Haupttreffer fallen in mein Debit, und hobe ich die allerhöchsten Gewinne persönlich in hiesiger Gegend ausbezahlt.

Dienstag, den 22. März:

Zur Geburtstagfeier Sr. Maj. des Königs.

Großes Wurstabendbrot

mit musikalischer Abendunterhaltung

(früh 10 Uhr **Wellfleisch**)

wozu ergebenst einladet

Groß, Stadt Troppau.

Anstich von frischen

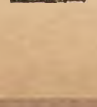

Bock-Bier.

Zur gefälligen Beachtung!

Den Herren **Baumeistern und Bauunternehmern** empfehlen wir unsere

Holzcement-Bedachung,

Seitens der Königlichen Regierungen Preußens und Sachsens und der Assecuranz harter Bedachung erster Klasse gleich geachtet als die **practischste** und **billigste** Bedachung für **Wohn-, Fabrik-** und **Wirthschaftsgebäude, Eis-** und **Obstkeller**, ꝛc.

Hirschberg in Schlesien.

Carl Schmidt & Comp.

Holz-Cement-Fabrik
nach C. S. Häuslerschem System.

Unter allen Berliner Volksblättern erfreut sich wohl keines einer so ausgedehnten Verbreitung und einer so allgemeinen Beliebtheit, wie der in R. Bergmanns Verlag erscheinende, alte, im 70 Jahrgange befindliche, von Wolfgang Bernhardi redigirte

Beobachter an der Spree,

der im vorigen Jahre das Jubiläum der 4000sten Nummer beging, ein bei einer Wochenschrift gewiß seltener Fall. Aber es bringt dies Blatt bei seinem enorm billigen Quartalspreisen von nur **15 Sgr.** auch Alles, was man nur verlangen kann. Für den Berliner ist es überhaupt unentbehrlich und für denjenigen Nicht-Berliner, der sich für die geheimen Vorgänge und für die wichtigen Ereignisse unserer Residenz interessirt, kann es kein Blatt geben, welches ein so treues Bild der norddeutschen Hauptstadt lieferte, wie der Beobachter. Geborene Berliner, welche an anderen Orten leben, abonniren deshalb auch mit besonderer Vorliebe auf den Beobachter, von dem sie wissen, daß er ihnen das beste, sicherste und ausführlichste Spiegelbild Berlins bringt.

Er liefert: Romane, Erzählungen, Gedichte, Humoristisches mit heiteren Bildern, die wichtigsten Gerichtsverhandlungen, reichhaltige, pikante, Berliner Stadtgeschichten, den **Postillon d'amour** (worin Heirathsannoncen gratis aufgenommen und die eingehenden Adressen gratis besorgt werden) und die Mittheilung sämmtlicher Todesfälle, Aufgebote u. s. w. Berlins. Ferner auch Prämienräthsel, wobei Preise von 1 Ducaten, Schillers Werke u. s. w. vertheilt werden.

Bei alledem abonnirt man mit nur 15 Sgr. bei allen Postanstalten und Buchhandlungen auf das 2. Quartal 1870. Billig, gut und reichhaltig — das ist das Princip dieses ältesten und beliebtesten Volksblattes stets gewesen und wird es ferner bleiben.

Dramatische Vorlesungen

des Königlichen Hofschauspielers Herrn **Gustav Müller** aus Wiesbaden.

Im Saale des goldenen Adlers in Gleiwitz,

Mittwoch, den 23. März, **Othello** v. Shakespeare und Donnerstag, den 24. März, **Nathan der Weise** v. Lessing. **Die Dramen gelangen im vollständigen Charakter ihrer verschiedenen handelnden Personen zum Vortrag.** Eintrittskarten für 1 Person zu 2 Vorträgen à 20 Sgr., für 3 Personen zu 2 Vorträgen à 1 Rthl. 15 Sgr., für 1 Person zu 1 Vortrag à 15 Sgr., für 3 Personen zu 1 Vortrag à 1 Rthl., sind in der Buchhandlung des Herrn Ph. Karfunkel zu haben.

Kassenpreis 20 Sgr. Anfang Abends 7½ Uhr.

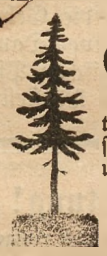

Zur gefälligen Beachtung für

Gicht- & Rheumatismus-Leidende!

Jahre lang litt ich an Gicht. Durch Gebrauch der Waldwollwatte u. des Fichtennadelöls und Spiritus, aus der Handlung des Herrn Ernst Eckold in Sebnitz hat sich das Leiden so weit gelegt, daß mir dasselbe höchst selten noch Beschwerden macht, und auch dann beseitige ich dasselbe sehr schnell durch Anwendung obiger Mittel.

Hinterottendorf in der sächs. Schweiz.

gez. **Christiane Endler.**

Diese so vorzüglichen und in allen Kreisen der Gesellschaft sich bewährt und Eingang gefunden habenden

Lairitz'schen Waldwoll-Producte

sind für Gleiwitz allein ächt zu haben bei **Bernhard Fränkel**, in Beuthen bei **Nathan Prager**, in Großstrehlitz bei **M. D. Grätzer**, in Pleß bei **M. Steiner jr.**

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in Berlin Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Im Saale des Hrn. Lustig.

CONCERT

der Norddeutschen Quartett-, Lieder- u. Couplet-Sänger, den Herren Buchmann, Brückner, Berthold, Strack, Hanke und Fräulein Frank.

Freitag, den 18. März.

Anfang 7½ Uhr. Entree a. d. Kasse 7½ Sg.

doch sind vorher Billets à 6 Sgr. in der Conditorei des Herrn Schütz und in der Restauration des Herrn Lustig zu haben.

Es findet nur noch dies 1 Concert statt.

Strack.

Zum 1. April oder auch später ist im Hause des Tischlermeister Lebek, im parterre, rechter Hand, eine Wohnung zu vermiethen.

Bahnhofstraße 103 ist eine Wohnung zum 1. April d. J. zu vermiethen.

Dan. Guttmann.

Hämorrhoidal-, Unterleibs- und Magenbeschwerden.

Erprobtes und anerkanntes Hausmittel hiergegen ist der **R. F. Daubitz'sche Magenbitter**, fabricirt vom Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße 19.

Niederlage bei Albert Schödon in Gleiwitz, Simon Krebs in Tworog, Aug. F. Gramer in Peiskretscham.

Zwei schöne Zimmer im Hinterhause hat zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

v. Lisowski, Beuthener Vorstadt.

Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz, Ring Nr. 7.